Gemeinde Osterrönfeld Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd.

,Erweiterung Gewerbegebiet / Feuerwehr'

Planungs- und Umweltausschuss

hier:

Abwägung § 3(1) + § 4(1) BauGB / Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Osterrönfeld **18.11.2025**

B₂K





Planungsanlass

Verwaltung, Behörden (TöBs), Investoren, Bürger



Aufstellungsbeschluss

Gemeindevertretung berät und beschließt öffentlich



Vorentwurf

Grundzügen fertie

Standortprüfungen



gf. Wiederholung



§ 13a/b

Satzungsbeschluss

Gemeindevertretung berät und beschließt öffentlich

Wir kommen dann zum Satzungsbeschluss

Beteiligung

Öffentliche Auslegung und TöB-Beteiligung



Gemeindevertretung berät und beschließt öffentlich

Entwurf





Öffentlichkeit und TöBs















(Frühzeitige) Beteiligung Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB

(Frühzeitige) Beteiligung Behörden gem. § 4(1) BauGB

19.05. - 20.06.2025

12.05. - 20.06.2025

§ 3(1) BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Keine Stellungnahmen eingegangen

Keine planrelevanten Inhalte / Anregungen o.ä.

Kein Handlungsbedarf



§ 4(1) BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöBs



Stellungnahmen eingegangen

Planrelevante Inhalte / Anregungen o.ä.



Wesentliche Planungsaufgaben

Handlungsbedarf





> Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB

In Endbearbeitung





(Frühzeitige) Beteiligung gem. §§ 3(1) + 4(1) BauGB



Planung (Div. Themen)

Fertiq

> Bebauungsplan + Teil-B + Begründung



Planinhalte / Standort / Bedarf



Erschließung (Straße)

In Bearbeitung

> Bebauungsplan + Teil-B + Begründung / Fachgutachten



Anschluss / Querschnitte / Immissionen etc.

> Finale Fertigstellung bis Beteiligungsverfahren



Umweltplanung

Fertiq

> Bebauungsplan + Teil-B + Begründung / Fachgutachten



Umweltbelange in Planung / Umweltbericht / Ausgleich

Artenschutz / Kompensation / Waldausgleich



Erschließung (Entwässerung)

In Bearbeitung

> Bebauungsplan + Teil-B + Begründung / Fachgutachten



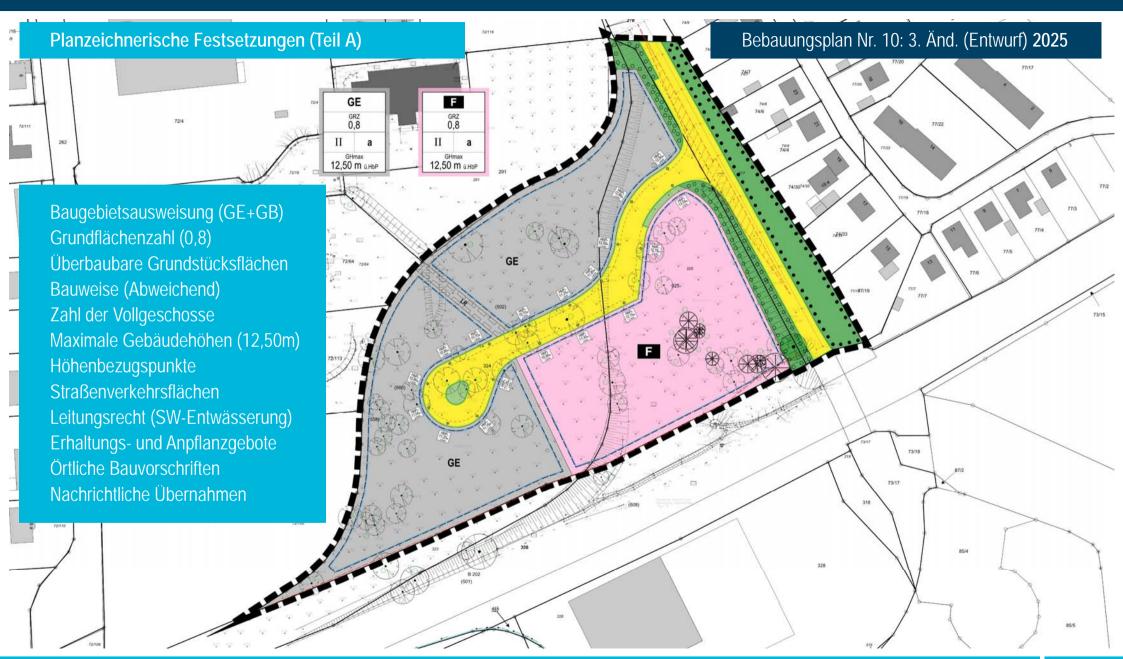
Schmutzwasser / Niederschlagswasser

> Finale Fertigstellung bis Erschließungsbeginn

Löschwasser / Wasserversorgung / Energie etc.

> Finale Fertigstellung bis Beteiligungsverfahren





Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet (GE)

Gewerbegebietscharakter



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

- > Dient der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben und vergleichbaren Nutzungen
- Zeichnet sich dadurch aus, dass gearbeitet wird d.h. ist produzierenden und artverwandtem Nutzungen vorbehalten



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Zulässigkeit von Nutzungen (Gewerbegebiet)

Allgemein zulässig

- Ausnahmsweise zulässig
- Nicht zulässig

- > Gewerbebetriebe ,aller Art'
- Anlagen für Strom oder Wärme aus solarer
 Strahlungsenergie oder Windenergie
- > Lagerhäuser und -plätze
- > Öffentliche Betriebe
- > Geschäfte, Büros und Verwaltungen
- > Tankstellen
- > Anlagen für sportliche Zwecke
- Anlagen für kirchliches, kulturelles, soziales und gesundheitliches
- > Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- > Schank- und Speisewirtschaften
- > Bordelle o.ä. Betriebe
- > Wohnungen jeglicher Art
- > Vergnügungsstätten



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Zulässigkeit von Nutzungen (Einzelhandel im Gewerbegebiet)

Nicht zulässig

Ausnahmsweise zulässig

- > Einzelhandelsbetriebe für Waren des täglichen Bedarfs
- > Sonstige Handelsbetriebe, die Güter des täglichen Bedarfs an Endverbraucher verkaufen
- > Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von max. 300 m² in einem unmittelbaren baulichen und betrieblichen Zusammenhang zum angesiedelten Gewerbebetrieb in untergeordneter Form
- > Einzelhandelsbetriebe wie (1.) mit mehr als 300 m², bei folgenden Betrieben:
 - Kfz-Handel
 - Holzver- und/oder bearbeitender Bereich
 - Metallyer- und/oder bearbeitender Bereich
 - Wohnungs- und/oder Kücheneinrichtung
 - Bau- und/oder Gartenbedarf

Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Art der baulichen Nutzung (Gemeinbedarf)

Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr"

> Dient der Ansiedlung bzw. dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit entsprechenden baulichen Anlagen.

Zulässigkeit von Nutzungen (Gemeinbedarf)

Zulässig

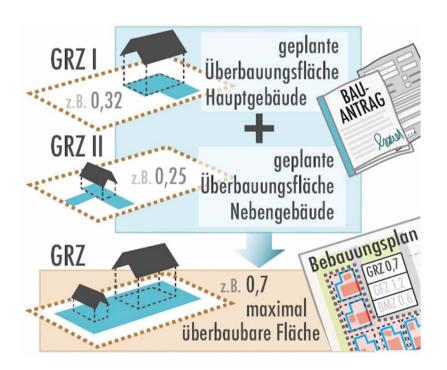
- > Gebäude, Einrichtungen und Anlagen mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr"
- > Der Zweckbestimmung 'Feuerwehr' dienende Nutzungen



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ)



> GRZ₁ (Hauptanlagen): 0,8 > GRZ₂ (Gesamt): 0,8

Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Zahl der Vollgeschosse

- Maximal zulässige Vollgeschosse
- Nicht-Vollgeschosse (max. 75%)

- > ||
- > Allgemein zulässig, in Abhängigkeit der jeweiligen festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhe

I – II (exemplarisch)





Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Höhe baulicher Anlagen

Regelung der maximal zulässigen Höhe

Zulässige Überschreitung der GHmax

- Maximal zulässige Gebäudehöhe (GHmax)
 Unterer Bezugspunkt: Höhenbezugspunkt (HbP)
 Oberer Bezugspunkt: Höchster Punkt des Daches
- > Maximal zulässig: 1,0m durch technische / andere erforderliche Aufbauten sowie Werbeanlagen

Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Bauweise / Überbaubare Grundstücksfläche

- Abweichende Bauweise (a)
- Überbaubare Grundstücksfläche



- > Gebäude über 50m Länge und/oder Breite mit seitlichem Grenzabstand
- > Definition der Baufelder durch Baugrenzen



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind

• Sichtdreiecke (Sichtfelder)

- > Keine baulichen Anlagen zulässig
- > Bepflanzungen und/oder Einfriedungen bis 0,8m

Sichtdreieck Planstraße / Dorfstraße (Ausschnitt)





Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen



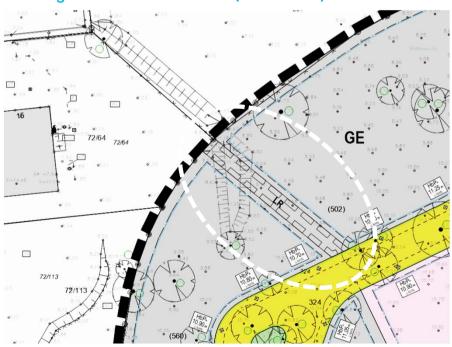


> Keine Zweckbestimmung (Erschließungsfunktion)

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Leitungsrecht (LR)

Leitungsrecht SW-Anschluss (Ausschnitt)



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

- > Zum Anschluss der SW-Entwässerung; zugunsten Anlieger, Gemeinde, Ver-/Entsorger sowie Rettungsdienste (Begehung / Befahrung / Unterhaltung / Leitungen)
- > Von baulichen Anlagen u.ä. freizuhalten / nicht zu überbauen

Naturschutzfachlicher Ausgleich

Ausgleich / Kompensation

- Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025
- > Waldersatz (Ökokonto; Kreis NF)
- > Artenschutz (Umsetzung von Biotop gestaltenden Maßnahmen in Gemeinde)

Ausgleichsfläche (Artenschutz); im Eigentum



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Grundstücksbegrünung

- Nicht überbaute Grundstücksflächen (inkl. Vorgärten) sind zu begrünen und gärtnerisch anzulegen
- > Ausgenommen Flächen für Erschließung u.ä.

Begrünte Außenflächen auf Firmengelände





Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Grundstücksbeleuchtung

- > Außenbeleuchtungen sind mit insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung auszustatten
- > Nach unten abstrahlendes Licht, max. 2.400 Kelvin

Bernsteinfarbene Außenbeleuchtung



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Anpflanzen von Gehölzen und Sonstiges
- Anpflanzgebot für Gehölzflächen an der östlichen Abgrenzung zur Dorfstraße
- > Standortgerechte, heimische Gehölzstrukturen
- > Eingriffe (außer zur Pflege) unzulässig
- > 12 hochstämmige Laubbäume zu pflanzen

Anpflanzfläche entlang Dorfstraße



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Straßen- und Stellplatzbegrünung

- > 3 Laubbäume entlang der Planstraße zu pflanzen
- Sammelstellplatzanlagen mit mind. 10 Stellplätzen:1 Laubbaum je angefangene fünf Stellplätze
- > Mind. 8m² große, unversiegelte, wasser- und luftdurchlässige Baumscheibe
- > Mind. 12m³ durchwurzelbarer Bereich

Begrünung / Baumpflanzungen auf Firmengelände



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Grünbedachungen

- > Gewerbegebiet: Gründachpflicht für Garagen, Carports, Nebenanlagen etc.
- Feuerwehr: Hauptgebäude mit Flachdächern sowie Garagen, Carports, Nebenanlagen etc. von mind. 30m² Bruttodachfläche; auf mind. 50% der Bruttodachfläche

Dachbegrünung und Nutzung Feuerwehrgebäude





Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Begrünung von Abfangungen / Böschungen
- > Eingrünungspflicht mit Rank- und Kletterpflanzen für Stützwände, Abfangungen aus Stein o.ä.

Begrünte Abböschung von Grundstücken



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhalt von Gehölzflächen

- > Festgesetzte Pflanzbindungen sind zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen
- > Eingriffe (außer zur Pflege o.ä.) unzulässig

Erhalt von Bestandsgehölzen an Dorfstraße





Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Maßnahmen zum Klimaschutz

• Verbot luftverunreinigender Stoffe

> Fossile Brennstoffe zu Heizzwecken sind unzulässig



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Örtliche Bauvorschriften / Gestalterische Festsetzungen

Solarthermie/Photovoltaik/Gründächer

> Allgemein zulässig



Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Örtliche Bauvorschriften / Werbeanlagen

Werbeanlagen

> Regelung zu Lage, Größe und Ausführung

Ver- und Entsorgung

Bebauungsplan Nr. 10: 3. Änd. (Entwurf) 2025

Wasser

Wasserversorgung

> Erweiterung des vorhandenen Leitungsnetzes ab der Dorfstraße bzw. Walter-Zeidler-Straße

Abwasser und Niederschlagswasser

Abwasser

Niederschlagswasser

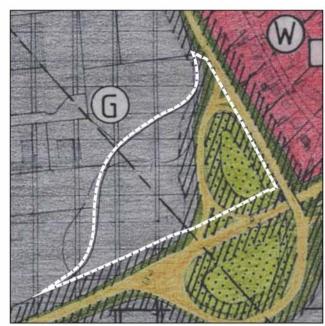
Telekommunikation / Löschwasser / Abfall

Löschwasser

Abfall (Müll)

- > Ortsüblich über AZV Wirtschaftsraum RD
- Abführung über Freigefälleleitung an den Anschlusspunkt Nord an Walter-Zeidler-Straße
- > Versickerungsfähigkeit (Bodengutachten)
- Versickerungspflicht für gesamtes Plangebieti.V.m. reduzierenden Maßnahmen (Dachbegrünung)
- > Erfordert 96m³/h für max. 2h (Zeitraum)
- Errichtung von Hydranten im Plangebiet zur Nutzung des Wasserversorgungsnetzes
- > Ortsüblich durch Abfallwirtschaft Kreis RD
- Durchgängige Befahrbarkeit durch
 Straßenquerschnitt und Wendeanlage sichergestellt







Darstellung des Änderungsbereiches

Darstellungen



Gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

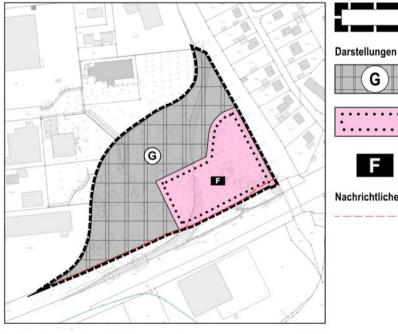


Anbauverbotszone (B 202: 20 m) § 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 FStrG



Richtfunktrasse § 5 Abs. 4 BauGB

Flächennutzungsplan: 12. Änd. (Entwurf) **2025**





Darstellung des Plangeltungsbereiches



Gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB



Zweckbestimmung: Feuerwehr

Nachrichtliche Übernahmen

Anbauverbotszone (B 202: 20 m)

§ 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 9 FStrG



Möglicher Zeitplan / Weiteres Verfahren

Abwägungs- sowie Entwurfsbeschluss	BA / STV	18.11.2025 / 10.12.2025
Finale Bearbeitung der Fachplanungen für Btlg.	Fachplaner	Bis Dezember 2025
Durchführung Beteiligung gem. §§ 3(2) + 4(2) BauGB	Amt / B2K	Jahreswechsel 2025 / 2026
Auswertung Ergebnisse Beteiligung §§ 3(2) + 4(2)	B2K / Fachpl.	Januar 2026
Erstellung Planunterlagen + Fachplanungen FINAL	B2K / Fachpl.	Januar / Februar 2026
Annahme: Keine planrelevanten Belange	Ansonsten: WDH. Verfahre	ensschritt §§ 3(2) + §§ 4(2) inkl. Beschlüssen
Finale Abstimmung aller Unterlagen	Alle Btlg.	Januar / Februar 2026
Abwägungs- sowie Satzungsbeschluss	BA / STV	Februar / März 2026
Abwägungs- sowie Satzungsbeschluss Ausfertigung Satzungsunterlagen mit Anhängen	BA / STV B2K	Februar / März 2026 März 2026

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

B₂K